

## ***Patientenverfügung***

### **Was soll medizinisch unternommen werden bei Leiden, Krankheit und Sterben?**

Unter bestimmten Umständen können Sie in einer gesundheitlich kritischen Situation nicht mehr selbst entscheiden und ausdrücken, welche medizinischen Maßnahmen der behandelnde Arzt ergreifen soll. Wenn Sie dazu heute eine Meinung niederlegen wollen, können Sie das in einer Patientenverfügung tun.

Vor allem anderen ist der behandelnde Arzt dazu verpflichtet, nach dem **momentan mutmaßlichen Willen des Patienten** zu handeln.

- Die Patientenverfügung ist eine schriftliche **Willenserklärung** und soll dem Arzt dazu eine Entscheidungshilfe geben. Aber die Situation selbst und die ärztlichen Prognosen entscheiden mit.
- Stimmen behandelnder Arzt und Bevollmächtigter bzw. Betreuer in der Interpretation der Patientenverfügung bzgl. der aktuellen Situation nicht überein, ist laut Gesetz das Vormundschaftsgericht anzurufen – bei Übereinstimmung nicht.
- Eine Patientenverfügung muss von den behandelnden Ärzten beachtet werden und ist seit 1. September 2009 auch rechtlich verbindlich. Bedenken Sie aber, wie man sie – oder einen Hinweis auf das Dokument - ggf. finden kann!
- Die Patientenverfügung soll den Arzt auch von der Schweigepflicht entbinden, damit er sein Vorgehen mit Angehörigen absprechen kann. Sprechen Sie also auch mit diesen über Ihre Einstellung!
- Seit dem 1. September 2009 gilt für die Form: die Patientenverfügung muss **schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben** sein, notarielle Beurkundung ist nicht notwendig, gelegentliche Aktualisierung bzw. Bestätigung ist ratsam (fragen Sie sich dabei: was ist für den Arzt glaubhaft?).
- Die Patientenverfügung sollte möglichst **nicht in eine Vollmacht integriert** sein, damit sie bei Meinungsänderungen ohne Notarskosten angepasst werden kann. Eine Vollmacht ist daneben zur Umsetzung aller Ihrer Belange notwendig.
- Ihre **Persönliche Auseinandersetzung** mit den Inhalten der Patientenverfügung ist in jedem Fall unumgänglich, denn es sollen für einen außen Stehenden unmissverständlich Ihre Ansichten und Wünsche wiedergeben werden. Das gibt es nicht „von der Stange“.

### **Was will ich ausdrücken?**

- Für welche Situationen will ich eine Aussage machen? Für die gesamte Zeit einer möglichen Demenz, für eine unheilbare, zum Tod führende Krankheit oder für den unmittelbaren Sterbeprozess?

- Sollen möglichst viele medizinische Situationen erfasst werden? Dann ist Beratung durch entsprechend geschulte Personen ratsam. Oder habe ich ein konkretes Beispiel?
- Will ich dem Arzt eine Vorstellung meiner Weltanschauung und meiner Ansichten zu Grenzsituationen des Lebens vermitteln? Das geht unabhängig von obigen Themen.
- Will ich auf mir nahe stehende Personen hinweisen, mit denen der Arzt die Entscheidung abstimmen kann? (Vollmacht erteilen!)
- Vertraue ich mich den Ärzten sowie den von mir mündlich informierten Bevollmächtigten an und verfasse überhaupt keine Verfügung?

**Das entscheiden Sie selbst.**

**Folgende Themen sollten Sie berücksichtigen:**

Leben erhaltende Maßnahmen, künstliche Ernährung, Wiederbelebung, Dialyse, Antibiotika,	Schmerz- und Symptom-Behandlung, künstliche Flüssigkeitszufuhr, künstliche Beatmung, Ort der Behandlung und Begleitumstände.
--	---

Textbausteine dazu finden Sie z. B. in der Broschüre vom Bundesministerium für Justiz, anfordern über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, in 18132 Rostock, Telefon: 01888-80 80 800) bzw. siehe Link unten. Oder Sie lassen sich bei den im allgemeinen Teil genannten Stellen beraten

**Weiter führende Links zum Thema:**

- Bundesministerium der Justiz, [www.bmj.de](http://www.bmj.de):  
Patientenautonomie am Lebensende – Bericht der Arbeitsgruppe (10.06.2004)  
inklusive Formulierungshilfe Patientenverfügung
- Grundsätze der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung unter  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de),